

Entscheidungen im Verwaltungsrat der Mucci Holding AG

Eine interaktive Case Study zur Corporate Governance

Prof. Dr. Andreas Binder

Dr. Roman Gutzwiller, MBA

Ilayda Baris

Shari Schnydrig

St.Gallen, 9. Mai 2023

Herzlich willkommen!
Gerne stellen wir uns kurz vor



Prof. Dr. Andreas Binder



Dr. Roman Gutzwiller, MBA



Ilayda Baris, M.A. HSG



Shari Schnydrig, B.A. HSG



1953 hat alles begonnen.

Binder Rechtsanwälte wurde im Jahr 1953 von Dr. Julius Binder in Baden (Aargau) gegründet. Von der ersten Stunde an hat sie sich durch höchste Qualitätsansprüche ausgezeichnet.

Unsere Kompetenzen



Organisation von
Unternehmen und
Gesellschaften



Corporate
Governance



Public Corporate
Governance



Verträge



Nachfolgeplanung



Immobilien-
transaktionen



Notariat



Aussergerichtliche
Streitbeilegung,
Rechtsdurchsetzung
und Prozessführung



Gutachten



Schulungen



Unabhängige
Beratung des
Verwaltungsrates



Startups und
Venture Capital



Übernahme von
Verwaltungsrats-
mandaten

Unsere engen Verbindungen zur Akademie und Praxis

Wir pflegen starke Verbindungen zur Akademie. Insbesondere mit der Universität St.Gallen sind zahlreiche unserer Experten in Lehre und Forschung eng verbunden.

Wir arbeiten multidimensional. Unsere Experten beschäftigen sich mit Themen des Gesellschaftsrechts und der Corporate Governance aus der Perspektive der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Wissenschaft, der Lehre und der postuniversitären Weiterbildung ebenso wie aus der Sicht des beratenden Anwalts.

Wir nutzen unsere betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Neben herausragenden juristischen Qualifikationen verfügen unsere Experten über eine betriebswirtschaftliche Aus- und/oder Weiterbildung mit starkem Fokus auf Themen des strategischen Managements und der Unternehmensführung sowie über mehrjährige Erfahrungen als Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen (teilweise in präsidierender Funktion), in anderen Führungspositionen und/oder als Unternehmer.

Wir sind unabhängige Berater. Unsere Experten stehen mit ihrer Kompetenz und Erfahrung als unabhängige (projektbezogene oder ständige) Berater des Verwaltungsrates oder seines Corporate-Governance-Ausschusses zur Verfügung. Dank unseres Geschäftsmodells als Anwaltsboutique mit nahtloser Integration von internen und externen Leistungen ist unsere Unabhängigkeit in den allermeisten Fällen garantiert.

Wir setzen unsere Expertise in die Praxis um. Unsere Experten sind bereit, in passenden Fällen ihre Corporate-Governance-Expertise und ihr betriebswirtschaftliches Wissen im Rahmen einer Mitgliedschaft in Leitungs- und Aufsichtsgremien schweizerischer Unternehmen einzubringen.

*Unser Schwerpunkt im Beruf
und an der heutigen Präsentation:*
Corporate Governance.



Was ist Corporate Governance?

«Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Leitung und Aufsicht anstreben» (SCBP 2023, S. 6).



Führung und Aufsicht
im Unternehmen



Rechte und Pflichten
der Aktionäre



Rechte und Pflichten der
obersten Leitungs- und
Aufsichtsorgane (in der
Schweiz: Verwaltungsrat
und Management)

Die **unternehmensinterne Corporate Governance** betrifft das klassische Gesellschaftsrecht.

Die **unternehmensexterne Corporate Governance** betrifft den Markt für Unternehmenskontrolle (und damit rechtlich das Börsen- und Kapitalmarktrecht und das Übernahmerecht).

Ausgangslage:

Sitzung des Verwaltungsrates der Mucci Holding AG

Übersicht über den Business Case

Mariella Mucci, Verwaltungsratspräsidentin der Mucci Holding AG (Konzernobergesellschaft des Mucci-Konzerns, ein bekannter Hersteller massgeschneiderter und individuell hergestellter Herren- und Damenmode) hat zur Verwaltungsratssitzung eingeladen.

Neben den Routinetraktanden sind an der anstehenden Sitzung folgende Traktanden zu behandeln:

Traktandum 4:

Ermittlung eines Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat

Traktandum 5:

Entscheid über die Umgestaltung des Geschäftsmodells (Lagerhaltung) und den Erwerb eines Industriegrundstücks in der Nähe von Mailand zum Aufbau und Betrieb eines Lagers

Traktandum 8:

Einführung einer Alters- oder Amtszeitbeschränkung in den Entwurf der revidierten Statuten

Der Mucci-Konzern (1/2)

Der Mucci-Konzern stellt massgeschneiderte Herren- und Damenmode her und verkauft sie – über ihre Ländergesellschaften – in insgesamt 139 Boutiquen. Geleitet wird der Mucci-Konzern von der Mucci Holding AG, einer privat gehaltenen Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug.

<i>Leistungsversprechen</i>	Perfekt passende und individuell designte Herren- und Damenmode zu erschwinglichen Preisen Produktion im Ausland (Portugal, Italien und Türkei) mehrheitlich über Partnerunternehmen
<i>Angebot</i>	Massgeschneiderte Herrenanzüge, -mäntel und -hemden; massgeschneiderte Damenkleider und -blusen; Krawatten und Einstecktücher, Lederhandschuhe
<i>Geografisches Marktgebiet</i>	Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Andorra, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Irland, Norwegen, Schweden, Finnland, Island, Estland, Ungarn, Montenegro, USA, Kanada, Argentinien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar
<i>Produktion</i>	In Portugal, Italien und der Türkei, mehrheitlich über Partnerunternehmen
<i>Financials</i>	Umsatz (2022, konsolidiert): CHF 115 Mio. EBITDA (2022, konsolidiert): CHF 28.7 Mio. EBIT (2022, konsolidiert): CHF 15.4 Mio. Eigenkapital der Mucci Holding AG (per Ende 2022): CHF 359 Mio. (davon CHF 1 Mio. Aktienkapital)
<i>Aktionariat</i>	Wichtigste Aktionäre: Laura Mucci (17%); Poire Noir Capital SA (10%); Mariella Mucci (4.5%); Szymański, Wójcik & Lewandowski Partners (3%); Romano Mucci (2.2%); Marc Zellweger (1.4%)

Der Mucci-Konzern (2/2)

Unter der Marke «Mucci» verkauft der Mucci-Konzern massgeschneiderte und individuell hergestellte Herren- und Damenmode.

Für den Erwerb von Mucci-Kleidung besuchen die Kunden eine von insgesamt 139 Mucci-Boutiquen, wo eine Fachperson ihre genauen Körpermasse ermittelt, wo sie zusammen mit einem Modeberater das Styling des gewünschten Kleidungsstücks festlegen können und wo sie Stoffmuster anschauen können.

Die Körpermasse werden einem Kundenprofil hinterlegt. Dies erlaubt es den Kunden auch, im Bedarfsfall ein Kleidungsstück online zu designen und zu bestellen.

Der Mucci-Konzern verwendet für seine Kleidung Stoffe aus französischen, italienischen, englischen und belgischen Webereien. Der Mucci-Konzern unterhält kein Lager; die Stoffe werden von den Webereien direkt an die mit der Fertigung beauftragten Fabriken geliefert.

Die Hemden und Blusen werden in Portugal, die Herrenanzüge in der Nähe von Mailand und die Damenkleider in der Türkei in durch Partnerunternehmen geführten Fabriken genäht. Die Krawatten und Einstecktücher werden von Mucci (Italia) S.p.A. in der Boutique in Neapel selbst hergestellt.

Besetzung des Verwaltungsrates: Suche eines Nachfolgers

Ausgangslage: Rücktritt von Thomas Burberer aus dem Verwaltungsrat

Thomas Burberer, der seit über sieben Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates der Mucci Holding AG amtierte, musste sich Anfang Februar 2023 wegen kardiovaskulärer Probleme in ärztlicher Behandlung begeben.

Leider stellte sich heraus, dass diese Probleme nicht auf kurze Frist hin behoben werden können und der 63-jährige Österreicher eine lange ärztliche Behandlung vor sich hat.



Entsprechend tritt Thomas Burberer – mit Hinweis auf seine gesundheitlichen Probleme – per sofort als Mitglied des Verwaltungsrates der Mucci Holding AG zurück.



Als Konsequenz hiervon startet der Verwaltungsrat der Mucci Holding AG die Suche nach einem geeigneten Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat.



Hat der Verwaltungsrat einen geeigneten Kandidaten gefunden, wird er der Generalversammlung die Wahl des entsprechenden Kandidaten in den Verwaltungsrat vorschlagen.

Derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Mucci Holding AG

Name	m/w	Nat.	Geboren	Im VR seit	Background
Mariella Mucci (VRP)	w	ITA	1966	1999	Enkelin des Unternehmensgründers Giancarlo Mucci; ehemals COO und CEO bei einem börsenkotierten italienischen Kosmetikkonzern; studierte Betriebswirtin
Asmaa Abdelnour Hariri	w	LBN	1987	2021	Partnerin bei Poire Noir Capital SA, Paris; studierte Volkswirtin; passionierte Fotografin und Fotobloggerin
Dr. Tom Chevrolet	m	UK/ CH	1979	2017	Rechtsanwalt (Partner bei Peerson & Spekter, London), spezialisiert auf Corporate/M&A
Charles Haagerfeldt	m	DEU	1951	1996	Modedesigner (Haute-Couture- und Prêt-à-porter-Frauenmode); Katzenliebhaber; hat gemäss «Cayman Leaks» verschiedene Offshore-Bankkonti auf den Bahamas zur privaten Steuerreduktion
Prof. Dr. Alfred Kraemler	m	CH	1961	2009	Professor an der HSG für Operations Management und Supply Chain Design; trägt immer karierte Krawatten
Dr. Louisa Vuitoni	w	ITA/ FRA	1970	2008	CEO Automobili Baguetti, Turin; von 2002–2006 General Counsel eines Mailänder Modekonzerns; promovierte Juristin und studierte Betriebsökonomin; sammelt Oldtimer

Shortlist für mögliche Kandidaten

Kandidat 1: Ferdinand Knöpfli

Ferdinand Knöpfli, geboren 1960, ist zugelassener Revisionsexperte und war langjähriger Revisor bei BwC in Zürich. Er ist ausgewiesener Zahlenexperte.

Er studierte Banking und Finance an der Universität Zürich (Abschluss 1986) und arbeitete von 1986 bis 1990 bei der Zürcher Kantonalbank. Ab 1991 arbeitete er als Revisor, zunächst bei Amüsant & Alt Audit AG in Basel (1991–1993), ab 1994 bei BwC in Zürich, zuletzt als Partner. 2020 beendete er seine Karriere bei BwC und verfasste während des pandemiebedingten Lockdowns das humoristische Lehrbuch «Statistik für Schwurbler und andere Dummköpfe». In seiner Laufbahn als Revisor hat er zahlreiche Referate zur finanziellen Führung und zum Revisionsrecht gehalten. Seit 2021 unterstützt er als freier Berater das Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei der Modellierung von Verkehrsflüssen.

Privat ist Ferdinand Knöpfli Zunftmeister in der Zunft zum Rechenschieber und in der Zürcher Gastroszene gut vernetzt.

Ferdinand Knöpfli lebt mit seiner Ehefrau Ilsegard in Herrliberg.



Shortlist für mögliche Kandidaten

Kandidatin 2: Alejandra García Martínez

Alejandra García Martínez ist Head of Marketing beim französischen Luxusgüterkonzern Manelle Paris und das jüngste Geschäftsleitungsmitglied in der Firmengeschichte von Manelle Paris. Sie wurde 1991 in Salto, Uruguay, geboren und ist in Madrid aufgewachsen. Heute lebt sie in Paris.

Curriculum: Bachelor of Business Administration (ESADE, 2013); Praktikum bei Telespania (2013–2014); Master in Marketing (HEC Paris, 2016); Moderatorin bei TV Roja (2016–2018); seit März 2018 bei Manelle Paris (zunächst im Bereich Digital Marketing im Pariser Hauptsitz, danach zwei Jahre in Singapur als Head of Business Development Asia; seit Januar 2022 als Head of Marketing zurück im Pariser Hauptsitz); Certificate Program Executive Change Management & Leadership for Sustainability (HEC Paris, 2021).

Hobbies: Sport (Tennis, Reiten), lateinamerikanische Literatur, Kino, Fashion.

Sonstiges: Als Schülerin war Alejandra García Martínez Chefredaktorin der Schülerzeitung «Noticias Principales». Mit ihrem Team gewann sie 2008 den in Spanien landesweit durchgeführten Programmierwettbewerb «Women in ICT».



Shortlist für mögliche Kandidaten

Kandidat 3: Haruki Nakamura

Haruki Nakamura (中村春樹), geboren 1964 in Osaka, ist ein weltbekannter japanischer Architekt, der sich mit seinem Architekturbüro Nakamura Yamamoto Tokyo auf die Architektur und die Gestaltung von Einkaufsboutiquen und Verkaufsflächen spezialisiert hat. Zu seinen berühmtesten Werken zählen das Flagship Store der japanischen Designerin Saki Kobayashi in der Innenstadt von Tokyo, das Amazon Museum in Seattle, die Galleries Leclerc in Paris sowie die Christmas Shopping Mall in Philadelphia.

Studiert hat er an der Universität Tokyo mit einem einjährigen Forschungsaufenthalt am Politecnico di Milano. Er verfasste zusammen mit dem südkoreanischen Fotografen Park Seo-yun zwei Bücher über ikonische Bauwerke in Japan.

Das von ihm und seinem Partner Kaito Yamamoto 1999 gegründete Architekturbüro Nakamura Yamamoto Tokyo beschäftigte per Ende 2022 insgesamt 137 Mitarbeitende in den Büros in Tokyo, London, New York, Berlin und Dubai.

Haruki Nakamura ist vierfacher japanischer Meister im Origami-Falten. Er lebt mit seiner Ehefrau Nadza in Tokyo, Berlin und New York.



Nach welchen Kriterien bestimmen Sie aus der Ihnen vorliegenden Shortlist den bevorzugten Kandidaten bzw. die bevorzugte Kandidatin?

Welcher wäre für Sie der bevorzugte Kandidat bzw. die bevorzugte Kandidatin?

Rechtliche Rahmenbedingungen zur Besetzung des Verwaltungsrates

Das Aktienrecht macht **keine Vorgaben zur Grösse** (vgl. Art. 707 Abs. 1 OR: ein oder mehrere Mitglieder) **oder Zusammensetzung** des Verwaltungsrates. Klar ist, dass nur **natürliche Personen** Mitglieder des Verwaltungsrates sein können (vgl. Art. 707 Abs. 3 OR e contrario); diese müssen **urteilsfähig** sein.

Das Aktienrecht hält **kein explizit formuliertes Anforderungsprofil** für Verwaltungsratsmitglieder bereit.

- Aber: Fach- und Sozialkompetenz sowie zeitliche Verfügbarkeit werden vorausgesetzt.
 - Mangelnde Kompetenz und/oder Zeit führen nicht zu Haftungsbefreiung (objektiver Verschuldensmassstab); umgekehrt führen besondere Qualifikationen zu erhöhter Verantwortlichkeit.
-

Für grosse Aktiengesellschaften (i.S.v. Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR) mit börsenkotierten Aktien gibt das Aktienrecht eine **weiche Geschlechterquote von 30 %** vor (Art. 734f OR; «Comply-or-explain-Prinzip»).

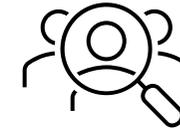
Gegebenenfalls gibt es **statutarische Vorgaben**, beispielsweise zur Grösse des Verwaltungsrates, Alters- oder Amtszeitbeschränkungen oder betreffend den Anspruch einer Aktienkategorie auf einen Vertreter nach Art. 709 Abs. 1 OR.

Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat sollte Folgendes erstellen:



ein **generelles Anforderungsprofil** für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates (vgl. Ziff. 14 Abs. 1 SCBP 2023); dieses ist periodisch zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren



ein **spezifisches Anforderungsprofil** zur Besetzung einer im Verwaltungsrat vakanten Position, welches die im Verwaltungsrat aktuell vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten, die aktuelle Diversität und den aktuellen Rollenmix berücksichtigt



«Gesucht wird eine Frau jüngeren Alters (Generation Y) mit guten betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen und ausgewiesenem unternehmerischem Spirit, die über Fachwissen in der Digitalisierung, IT und Umgang mit neuen Medien verfügt.»

Kompetenzen und Fähigkeiten

Beim einzelnen Verwaltungsratsmitglied

Fachwissen

Grundwissen in allen relevanten Bereichen, sowie
Spezialwissen in einem für das Unternehmen wertvollen Bereich

Methodenkompetenzen

Insbesondere Analysefähigkeit und Urteilsvermögen, Fähigkeit zum kritischen, konstruktiven und kreativen Denken

Branchenkenntnisse

(bzw. die Bereitschaft, sich Branchenkenntnisse anzueignen)

Sozialkompetenzen

Insbesondere Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Ausgleichsfähigkeit, Mut, nachzufragen und die eigene Meinung zu vertreten, Entscheidungsfreudigkeit

Führungserfahrung

(einzelfallspezifisch näher zu definieren)

Charaktereigenschaften und Persönlichkeitsmerkmale

Passendes Werteprofil, hohe persönliche Integrität, kritisch-offene Grundhaltung usw.

Kompetenzen und Fähigkeiten

Im Verwaltungsrat als Gesamtgremium

Das für eine erfolgreiche Tätigkeit des Verwaltungsrates erforderliche Fach- und Branchenwissens muss nicht bei jedem einzelnen Verwaltungsratsmitglied, wohl aber **innerhalb des Gesamtgremiums** in ausreichendem Ausmass vorhanden sein, und zwar in einer Art und Weise, dass der Verwaltungsrat als funktionierendes Gremium seinen Aufgaben effektiv und effizient nachkommen kann.

Typischerweise sollte im Verwaltungsrat Spezialwissen in folgenden Bereichen vorhanden sein:

Branchenwissen

Unternehmensführung

Strategie

Finanzen und Controlling

Risikomanagement

Corporate Governance

Recht und Compliance

IT und Digitalisierung

Andere relevante betriebswirtschaftliche Funktionen (z.B. R&D, Produktion, Business Development, Marketing, Kommunikation etc.)

Diversität im Verwaltungsrat

Grundsätzliche Empfehlung

Der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (2023) gibt in Ziff. 13 Empfehlungen zur Diversität im Verwaltungsrat ab:

«Der Verwaltungsrat strebt eine dem Unternehmen angemessene Diversität seiner Mitglieder hinsichtlich Kompetenzen, Erfahrung, Geschlecht, Alter, Hintergrund und Herkunft an. Die Mitglieder sollen die erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften haben, damit der Verwaltungsrat seine Leitungs- und Aufsichtsaufgaben kompetent erfüllen kann, eine Vielfalt von Perspektiven in seine Entscheidungsfindung einfliessen und eine eigenständige Meinungs- und Willensbildung im kritischen Gedankenaustausch mit der Geschäftsleitung gewährleistet ist.»

Relevante Diversitätskriterien

Geschlecht // Alter // beruflicher und akademischer Hintergrund // Schwerpunkt der fachlichen Kompetenzen (z.B. Branchenkenntnisse, Strategie, Finanzen, Marketing, Technologie, Recht etc.) // besondere Erfahrungen // Vertrautheit mit den schweizerischen Gegebenheiten und/oder internationale Erfahrungen // Nationalität bzw. Herkunft // bisherige Amtszeit // Charaktertypen (im Sinne von Teamrollen) und Persönlichkeitsmerkmale // Unabhängigkeit bzw. Vertretung spezifischer Interessen

Offenlegung von Kompetenzen und Diversität im Verwaltungsrat

Beispiel «Nestlé Skills and Diversity Grid»

	Name	Year of birth	Education/Qualifications	Professional background	Present functions/mandates (listed companies)	Sector	Classification	Nationality	First Election	Expires
1	Paul Bulcke	1954	Economics and Business Administration	Chairman, Nestlé S.A.	Chairman, Nestlé S.A. L'Oréal S.A.	Food & Beverages	FMCG/CEO	Belgian/Swiss	April 10, 2008	2023
2	Ulf Mark Schneider	1965	Economics, Business Administration and Finance & Accounting	CEO, Nestlé S.A.	CEO, Nestlé S.A.	Food & Beverages	CEO	German/US	April 06, 2017	2023
3	Henri de Castries	1954	HEC, Law and École Nationale d'Administration (ENA)	Former Chairman and CEO, AXA French Ministry, Government	Stellantis N.V.	Insurance & Finance	Insurance/CEO	French	April 19, 2012	2023
4	Renato Fassbind	1955	Economics, Business Administration and Finance & Accounting	Former CFO, ABB and Credit Suisse Former CEO, Diethelm Keller Group	Vice Chairman, Swiss Re AG Kühne + Nagel International SA	Finance	Financial Management/ CFO	Swiss	April 16, 2015	2023
5	Pablo Isla	1964	Law	Former Executive Chairman, Inditex Former State Attorney Government Spain Banco Popular España	Various advisory mandates incl. General Atlantic	Retail	Finance/Legal/ FMCG/CEO	Spanish	April 07, 2018	2023
6	Eva Cheng	1952	Business Administration and History	Former Amway China Chairwoman and EVP, Amway Corporation	Haier Electronics Group Co. Ltd.	Personal Care & Nutrition	FMCG/ Sustainability	Chinese	April 11, 2013	2023
7	Patrick Aebischer	1954	Medicine and Neuroscience	President Emeritus, Swiss Federal Institute of Technology Lausanne (EPFL)	Logitech SA PolyPeptide Group AG	Science	Scientist	Swiss	April 16, 2015	2023
8	Kimberly A. Ross	1965	Business Administration and Finance & Accounting	Former CFO, Baker Hughes, Avon Products, Royal Ahold NV WeWork	Cigna Corporation KKR Acquisition Holdings I Corp.	Finance Personal Care Food Retail Oil & Gas	Financial Management/ FMCG/CFO	US	April 07, 2018	2023
9	Dick Boer	1957	Business Administration	Former President and CEO, Ahold Delhaize NV	Royal Dutch Shell, plc Chairman, G-Star RAW CV SHV Holdings N.V.	Food Retail Digital	FMCG/CEO	Dutch	April 11, 2019	2023
10	Dinesh Paliwal	1957	Engineering, Applied Sciences, Business Administration	Partner KKR & Co. Inc. Former Chairman and CEO, Harman International Former President, ABB Ltd.	Raytheon Company Executive Chairman, Marelli	Technology Digital	Information Systems/ CEO/Sustainability	US/Indian	April 11, 2019	2023
11	Hanne Jimenez de Mora	1960	Business Administration	Former Partner McKinsey & Company	Co-founder, a-connect group AB Volvo Microcaps AG	Management Consulting	Customer Service/ Corporate Strategy/ Sustainability	Swiss	April 23, 2020	2023
12	Lindiwe M. Sibanda	1963	Agriculture Sciences, Animal Physiology & Nutrition	Director, Chairwoman and Policy Advisor for Agriculture and Food Systems	Professor, University of Pretoria, South Africa Linds Agriculture Services Pvt Ltd.	Nutrition, Agricultural Services & Rural Development Animal Science	Public Policy/ Sustainability/ Academia	Zimbabwean	April 15, 2021	2023
13	Chris Leong	1967	Management	CMO, EVP Schneider Electric Former SVP Nokia, WPP	Chief Marketing Officer Schneider Electric	Digital, Communications, Retail, Energy Management	Brand Marketing/ Digital Customer Experience	Malaysian	April 07, 2022	2023
14	Luca Maestri	1963	Economics and Business Administration	Former CFO Xerox, Nokia Siemens, General Motors	CFO Apple Inc.	Technology	Financial Management/ CFO/Information Systems	Italian/USA	April 07, 2022	2023

Grösse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat soll nach der Empfehlung des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (2023)

«so klein sein, dass eine effiziente Willensbildung möglich ist, und

so gross, dass seine Mitglieder Fähigkeiten, Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen ins Gremium einbringen können.

Die Grösse des Gremiums ist auf die Anforderungen des einzelnen Unternehmens abzustimmen.»

In Zahlen heisst dies konkret:

- *Für mittelgrosse und grosse Unternehmen:* Normalerweise rund **fünf bis sieben** Mitglieder.
 - *Für Kleinunternehmen:* Gegebenenfalls **weniger als fünf** Mitglieder.
 - *Für Gesellschaften mit börsenkotierten Aktien:* Gegebenenfalls **mehr als sieben** Mitglieder.
-

Zur Senkung der Wahrscheinlichkeit des Aufkommens von Pattsituationen (und damit die Anwendung von Stichentscheiden) empfiehlt es sich, eine **ungerade Anzahl von Verwaltungsratsmitgliedern** zu wählen.

*Entscheidungsgrundlage für eine potenzielle Kandidatur und Annahme
einer Wahl in den Verwaltungsrat*

Die drei Kandidaten müssen sich entscheiden, ob sie überhaupt als potenzielle Mitglieder des Verwaltungsrates der Mucci Holding AG zur Verfügung stehen



Was sollten die Kandidaten für ihren Entscheid beachten?



Welche Informationen sollten sie in Erfahrung bringen und analysieren?



Wie können sie hierfür vorgehen?

Entscheidungsgrundlagen für Kandidaten: Dokumente

- Handelsregistereintrag
- Statuten, Organisationsreglement (inkl. Funktionendiagramm) und weitere Reglemente
- Vollständige Geschäftsberichte (insb. Jahresrechnungen) der letzten drei bis fünf Jahre
- Revisionsberichte der letzten drei bis fünf Jahre
- Generalversammlungsprotokolle der letzten drei bis fünf Jahre
- Gegebenenfalls gewisse Verwaltungsratsprotokolle
- Angaben zur personellen Besetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Angaben zur Zusammensetzung des Aktionariates
- Strategiepapiere
- Police der D&O-Versicherung (soweit vorhanden)
- Betreibungsregisterauszug

Entscheidungsgrundlagen für Kandidaten: Kriterien

- 1 Bringe ich sämtliche persönlichen Voraussetzungen (Zeit, Wissen, Bereitschaft zur Identifikation mit der Gesellschaft, Überzeugung eines «good fit», Freiheit zum Mandatsabschluss) für den Mandatsabschluss mit?
- 2 Sind alle formellen Voraussetzungen (Statuten und Organisationsreglement, Eintragung der Gesellschaft und der vertretungsberechtigten Personen im Handelsregister, statutarische Zulässigkeit der Wahl bzw. Mandatsannahme) erfüllt?
- 3 Überzeugt mich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (hinreichende fachliche und soziale Kompetenzen, Präsidium, Gründe für den Rücktritt/Nichtwiederwahl des ausscheidenden Mitglieds)?
- 4 Überzeugt mich die Zusammensetzung der Geschäftsleitung? Wurden die operative Geschäftsleitung rechtsgültig an die Geschäftsleitung delegiert? Nimmt der Verwaltungsrat seine Pflicht zur Oberaufsicht wahr?
- 5 Wer amtiert als Revisionsstelle? Wurde diese korrekt gewählt und im Handelsregister eingetragen? Liegen uneingeschränkte Revisionsberichte für die letzten drei Geschäftsjahre vor?
- 6 Überzeugt mich die Strategie und das Geschäftsmodell der Gesellschaft? Kann ich mich mit der Strategie identifizieren?
- 7 Wie präsentiert sich die finanzielle Situation (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquidität, Kostenstruktur, Finanzplanung etc.) der Gesellschaft? Besteht ein gutes finanzielles Reporting an den Verwaltungsrat? Welche finanziellen Risiken bestehen?
- 8 Wie präsentiert sich die Corporate Governance? Sind alle Aktionäre bekannt und ihr Einfluss offengelegt? Sind das Organisationsreglement und das Funktionendiagramm klar und nachvollziehbar?
- 9 Wie ist die Gesellschaft im Bereich Risikomanagement und Compliance aufgestellt?
- 10 Welche Vergütung und welche Nebenleistungen erhalte ich? Gibt es eine D&O-Versicherung? Wie wirkt sich das Mandat auf meine persönliche Reputation aus? Kann ich persönlich einen Impact erzielen? Habe ich Lust auf das Mandat?

Ein nicht ganz einfacher Entscheid...

Das Problem: Lange Lieferzeiten und die Ungeduld der männlichen Kunden

Zahlreiche Mucci-Boutiquen melden negative Rückmeldungen von männlichen Kunden hinsichtlich der Wartezeit bis zur Lieferung des fertigen Anzugs bzw. Mantels. Die Kundenzufriedenheit der männlichen Kunden liesse sich mit kürzeren Lieferzeiten deutlich erhöhen. Die Kundinnen von Mucci scheinen dagegen geduldiger zu sein.

Die Geschäftsleitung hat folgende Daten für die Produktion eines Männeranzuges bzw. -mantels ermittelt:

Prozessschritt	Dauer (im Schnitt)
Gestaltung des Anzugs/Mantels mit dem Kunden; Eingabe der Daten im Produktionssystem	1–2 Stunden
Bestellung des Stoffes bei der Weberei; Versand der Stoffe an die zuständige Produktionsstätte	6–14 Tage
Herstellung des Anzugs/Mantels	17–21 Tage
Lieferung des fertigen Anzugs/Mantels an die zuständige Boutique bzw. an den Kunden	2–4 Tage

Bei der Bestellung des Stoffes bei den Webereien in Italien, Frankreich, England und Belgien bündelt der Mucci-Konzern Kundenbestellungen, denen Stoffe der gleichen Webereien zugrunde liegen. Typischerweise versenden die Webereien die benötigten Stoffe einmal pro Woche. Die Stoffe werden direkt an die jeweils zuständigen Produktionsstätten in Italien (Herrenanzüge und -mäntel), in Portugal (Hemden und Blusen) oder in der Türkei (Damenkleidung).

Die Idee

Gemäss Aussage der Geschäftsleitung kann die Zeit für die Herstellung der Anzüge und Mäntel nicht ohne Qualitätseinbussen verringert werden: Einige Fertigungsschritte erfolgen in Handarbeit, was ein Qualitätsmerkmal darstellt; ausserdem erfordert die Qualitätskontrolle ihre Zeit.

Eine Verringerung des Qualitätsstandards kommt für den Mucci-Konzern nicht in Frage.

Aus Gründen einer optimierten Kosten- und Kapitalstruktur hat der Mucci-Konzern bislang darauf verzichtet, ein Lager an Stoffe zu führen, und die Stoffe jeweils einzelfallweise (d.h. bei entsprechender Kundenbestellung) bei der betreffenden Weberei bestellt.

Jetzt steht jedoch die Befürchtung im Raum, dass diese optimierte Kosten- und Kapitalstruktur zulasten der Zufriedenheit eines bedeutenden Teils der männlichen Mucci-Kunden geht.

Die Geschäftsleitung schlägt daher vor, das Geschäftsmodell so zu ändern, dass der Mucci-Konzern in der Nähe von Mailand, wo die italienischen Produktionspartner ihre Fertigungsstätten betreiben, ein Lager errichtet, in welchem oft verwendete Stoffe gelagert werden. Am Abend werden die im Lager vorhandenen Stoffe von den tagsüber eingegangenen Aufträgen für Anzüge und Mäntel zur jeweiligen Fertigungsstätte geliefert, damit die Schneider sich bereits am nächsten Morgen um den neuen Auftrag kümmern können.

Die Gelegenheit

In seiner Berichterstattung an den Verwaltungsrat hat der CEO Folgendes ausgeführt:

«Die Bellitalia Logistics S.p.A., eine Anbieterin für Logistiklösungen in Italien, verfügt über enge Kontakte zu einem italienischen Unternehmen, welches ein verkehrstechnisch sehr gut gelegenes Grundstück von 20 000 Quadratmeter in der Nähe der Mailänder Produktionsstandorte unserer beiden italienischen Partnerunternehmen gekauft und dort eine Lagerhalle geplant hat, die Lagerhalle nun aber mangels Bedarfs nicht realisieren wird.

Das Grundstück könnte die Bellitalia Logistics S.p.A. für einen nach eigener Aussage sehr günstigen Preis von EUR 155 pro Quadratmeter, d.h. insgesamt EUR 3.1 Mio., erwerben. Die Bellitalia Logistics S.p.A. würde das Grundstück kaufen und uns weiterverkaufen sowie uns beim Erhalt der Baubewilligung für die Lagerhalle helfen. Der Durchschnittspreis in jener Mikrolage beträgt EUR 227 pro Quadratmeter.

Die Bellitalia Logistics S.p.A. verlangt hierfür eine Provision von insgesamt 20 % des Kaufpreises.

Da die Bellitalia Logistics S.p.A. nicht über ausreichend Liquidität verfügt, müsste der Kaufpreis zu 80 % im Voraus bezahlt werden. Die restlichen 20 % des Kaufpreises wären bei Eigentumsübertragung, die Provision bzw. bei Erhalt der Baubewilligung zu bezahlen.»

Hauptaktionär der Bellitalia Logistics S.p.A. ist Gianluigi Rummadonna, welcher mit Alfred Kraemlers Tochter Marie verheiratet ist.

Der Verwaltungsrat muss entscheiden, ob der Mucci-Konzern (1) auf eine Stofflagerhaltung setzen und (2) das Grundstück nahe Mailand erwerben soll

Was sollte der Verwaltungsrat im Rahmen der Diskussion beachten, um sich bei einem potenziellen Vorwurf eines Fehlentscheides nicht haftbar zu machen?

Wie sollte das Entscheidungs- und Beschlussfassungsverfahren ausgestaltet sein?

Welche Fragen sollten die Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der Diskussion im Verwaltungsrat stellen?

Business Judgment Rule

Ausgangslage und Problemstellung

Ausgangslage: Das Eingehen unternehmerischer Risiken und das gelegentliche Treffen eines Fehlentscheidendes gehören zum (Wirtschafts-)Leben.



Problem: Bei der Ex-post-Beurteilung eines Ermessensentscheidendes geschehen oft sog. Rückschaufehler («Im Nachhinein ist man immer schlauer!»).



Lösung: Bewusste Zurückhaltung bei der nachträglichen Annahme, man (konkret der Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung) hätte es im Zeitpunkt, in welchem der Geschäftsentscheid getroffen wurde, besser wissen müssen.

Bei der nachträglichen Beurteilung von Geschäftsentscheidungen sind die Gerichte zurückhaltend in der Bejahung eines pflichtwidrigen Verhaltens, wenn die Voraussetzungen der Business Judgment Rule erfüllt sind.

Business Judgment Rule

Rechtsprechung und Lehre

Bundesgericht und Lehre anerkennen,

«dass die Gerichte sich bei der nachträglichen Beurteilung von Geschäftsentscheiden Zurückhaltung aufzuerlegen haben, die in einem einwandfreien, auf einer angemessenen Informationsbasis beruhenden und von Interessenkonflikt freien Entscheidungsprozess zustande gekommen sind» (BGE 139 III 24 E. 3.2, S. 26).

Voraussetzungen der Anwendbarkeit der Business Judgment Rule

- 1 Vorliegen eines bewusst getroffenen *Geschäftsentscheides* (dazu gehört auch der bewusste Entscheid, nichts zu unternehmen)
- 2 Zustandekommen des Geschäftsentscheides in einem *einwandfreien Entscheidungsprozess*
- 3 Abstützung des Geschäftsentscheides auf eine *angemessene Informationsbasis* (unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationslage, der Zumutbarkeit weiterer Nachforschungen etc.)
- 4 *Abwesenheit von Interessenkonflikten* während der Entscheidungsfindung und Beschlussfassung

Business Judgment Rule

Folgen der Anwendung der Business Judgment Rule

Folgen der Anwendung der Business Judgment Rule

Der Geschäftsentscheid des Verwaltungsrates wird vom Gericht *mit Zurückhaltung* geprüft, und zwar (primär) auf seine inhaltliche Unvertretbarkeit.

Ein Geschäftsentscheid stellt nicht schon dann eine Pflichtverletzung dar, wenn

«rückblickend möglicherweise eine andere Entscheidung ‹richtiger› oder ‹zweckmässiger› gewesen wäre» (DANIEL BRUGGER/HANS CASPAR VON DER CRONE, Gerichtliche Beurteilung von Geschäftsentscheiden, SZW 2013, S. 188).

Ein Geschäftsentscheid ist aber als pflichtwidrig zu qualifizieren, wenn er

inhaltlich nicht mehr «im Rahmen des Vertretbaren liegt» (Urteil des Bundesgerichts 4A_259/2016 und 4A_267/2016 vom 13. Dezember 2016, E. 5.1).

Folgen der Nichtanwendung der Business Judgment Rule

Der Entscheid des Verwaltungsrates wird vom Gericht *ohne Zurückhaltung* geprüft.

Vorliegend relevante Fragen zur Entscheidungsfindung und Beschlussfassung

<i>Geschäftsentscheide</i>	Es liegen hier Geschäftsentscheide (d.h. rechtlich nicht gebundene Entscheide) vor.
<i>Einwandfreier Entscheidprozess</i>	<ul style="list-style-type: none">– Ist das Geschäft traktandiert? Gibt es einen Antrag? Sind alle nötigen Informationen beigelegt?– Berücksichtigen und diskutieren wir alle Vor- und Nachteile bzw. Chancen und Risiken?– Ergeht ein klarer Entscheid? Werden der Beschluss und die Überlegungen korrekt protokolliert?
<i>Angemessene Informationsbasis</i>	<ul style="list-style-type: none">– Haben wir alle nötigen Informationen, um einen informierten Entscheid treffen zu können?– Welche Informationen (z.B. zu den Kosten der Lagerhaltung, zur Kunden(un)zufriedenheit, zur Bellitalia Logistics S.p.A., zum Grundstück, zur Mikrolage usw.) müssen wir uns noch besorgen?
<i>Abwesenheit von Interessenkonflikten?</i>	<ul style="list-style-type: none">– Befindet sich Alfred Kraemler in einem Interessenkonflikt? Falls ja, wie schwer wiegt er?– Welche Konfliktbewältigungsmassnahme erscheint angemessen? Wie stellen wir sicher, dass wir trotz allfälligem Ausstand von Alfred Kraemlers von seiner besonderen Expertise profitieren?
<i>Inhaltliche Vertretbarkeit</i>	<ul style="list-style-type: none">– Ist es generell vertretbar, von einer optimierten Kosten- und Kapitalstruktur zwecks Verringerung der Lieferzeiten und Erhöhung der Kundenzufriedenheit bei unseren männlichen Kunden abzuweichen? Wie wirkt sich eine höhere Kundenzufriedenheit finanziell aus?– Falls wir das Grundstück in der Nähe von Mailand erwerben: Kriegen wir irgendwelche Sicherheiten für die Vorauszahlung an die Bellitalia Logistics S.p.A.? Welchen Ruf hat das Unternehmen? Könnten wir alternativ das Grundstück direkt vom derzeitigen Eigentümer erwerben, und wenn ja, zu welchem Preis? Welche alternativen Grundstücke gibt es an welcher Lage, und wie teuer wären diese? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass uns die Baubewilligung verweigert wird?

*Einführung einer Alters- oder Amtszeitbeschränkung
im Entwurf der revidierten Statuten*

Ausgangslage

Einigen Verwaltungsratsmitgliedern fällt auf, dass Charles Haagerfeldt immer «schrulliger» wird und immer weniger Lust zeigt, sich mit den Meinungen seiner Verwaltungsratskollegen auseinanderzusetzen.

Zudem wurde vor einigen Monaten bekannt, dass er zum Zweck der Steueroptimierung einen Teil seiner Einkünfte über mehrere in den Bahamas inkorporierte Briefkastengesellschaften erzielt hat. Er besitzt auf den Bahamas verschiedene Bankkonti. Es besteht der Verdacht, dass er die Kontoguthaben nicht korrekt deklariert hat.

Die Familie Mucci ist mit Charles Haagerfeldt schon lange verbunden und mag den schrulligen Deutschen gut leiden. Mariella Mucci lässt es daher eine Diskussion im Verwaltungsrat über, wie sie sagt, «völlig unerwiesene und vermutlich auch völlig unbegründete Verdachtsmomente gegen unseren hochverdienten Kollegen» nicht zu.

Der Verwaltungsrat muss sich bald um die Organisation der nächsten ordentlichen Generalversammlung kümmern und wegen der Aktienrechtsrevision 2020 der Generalversammlung einen Revisionsentwurf der Statuten zur Beschlussfassung unterbreiten. Nicht ohne Hintergedanken bringt Tom Chevrolet die Idee einer statutarischen Amtszeit- und/oder Altersbeschränkung ein.

*Was sind die Vor- und Nachteile von statutarischen
Altersbeschränkungen bzw. Amtszeitbeschränkungen?*

Vor- und Nachteile von statutarischen Alters- bzw. Amtszeitbeschränkungen

	Vorteile	Nachteile
Statutarische Altersbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none">– Schaffen Platz im Verwaltungsrat für «jüngeres Blut» (d.h. Personen, die mit den Bedürfnissen jüngerer Generationen besser vertraut sind)– Bändigen die Gefahr, dass Mitglieder im Verwaltungsrat sitzen bleiben, welche die Verwaltungstätigkeit nicht mehr mit der erforderlichen Zeit und Energie wahrnehmen können– Zwingen den Verwaltungsrat dazu, sich aktiv mit seiner Nachfolgeplanung zu befassen	<ul style="list-style-type: none">– Schliessen Persönlichkeiten mit wertvollen Kompetenzen und Erfahrungen aufgrund ihres Alters aus dem Verwaltungsrat aus, obwohl diese die Verwaltungsratstätigkeit problemlos weiter wahrnehmen könnten– Können Personen mit ehemaliger Exekutivfunktion von einer Transition in den Verwaltungsrat ausschliessen– Begrenzen die mögliche altersmässige Diversität (nach oben)
Statutarische Amtszeitbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none">– Schaffen Raum für die Zuwahl von Persönlichkeiten mit neuen Ideen– Bändigen die Gefahr, dass Mitglieder im Verwaltungsrat sitzen, die über die Zeit ein starkes Näheverhältnis zur Gesellschaft (und insbesondere zur Geschäftsleitung) aufgebaut haben– Zwingen den Verwaltungsrat dazu, sich aktiv mit der Nachfolgeplanung zu befassen	<ul style="list-style-type: none">– Schliessen Persönlichkeiten mit langjähriger Erfahrung über das Unternehmen, dessen Entwicklung und die Branche frühzeitig aus dem Verwaltungsrat aus

Team

Prof. Dr. Andreas Binder, Rechtsanwalt



Andreas Binder berät Unternehmen, Unternehmer, Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder sowie Investoren in den Bereichen Mergers & Acquisitions (Unternehmenskäufe und Nachfolgeregelungen), Gesellschaftsrecht, Corporate Governance, Public Corporate Governance und Vertragsrecht.

Sein Studium an der Universität St.Gallen schloss er mit dem Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften und dem Lizentiat in Rechtswissenschaften ab. Er erwarb 1984 das Anwaltspatent und promovierte 1987 an der Universität Basel mit einer Dissertation zum Thema «Die Verfassung der Aktiengesellschaft».

Andreas Binder ist seit 1984 als Wirtschaftsanwalt tätig. Im Jahr 2004 wurde er zum Honorarprofessor an der Universität St.Gallen ernannt. Er ist Direktor des Corporate Governance Competence Centre am Research Institute for International Management der Universität St.Gallen und Dozent für Mergers & Acquisitions, Gesellschaftsrecht, Corporate Governance und Vertragsrecht an der Universität St.Gallen. Seit 2013 ist er Mitglied des European Council on Corporate Governance des Conference Board.

In seiner Funktion als Präsident und Mitglied verschiedener Verwaltungsräte von Industrie-, Handels- und Finanzunternehmen hat Andreas Binder viel Erfahrung und Expertise aus Unternehmenssicht erworben, umfassende Veränderungsprozesse mitorchestriert und überwacht, M&A-Transaktionen geleitet und die vielfältigen Herausforderungen sowie die Beratungsbedürfnisse und Beratungserwartungen von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern kennengelernt.

Team

Dr. Roman Gutzwiller, MBA, Rechtsanwalt



Roman Gutzwiller ist Rechtsanwalt bei Binder Rechtsanwälte und berät in dieser Funktion Unternehmen, Unternehmer, Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder, Aktionäre sowie Investoren in den Bereichen Corporate Governance, Public Corporate Governance, Gesellschaftsrecht und Vertragsrecht. Er übernimmt zudem Verwaltungsratsmandate in schweizerischen Aktiengesellschaften.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Roman Gutzwiller als Habilitand und Lehrbeauftragter an der Universität St.Gallen tätig. Zudem ist er Research Fellow und Mitglied des Advisory Boards des Corporate Governance Competence Centre am Research Institute for International Management der Universität St.Gallen.

Roman Gutzwiller studierte an der Universität St.Gallen (B.A. HSG in Law, 2007; M.A. HSG in Law, 2009) und der HEC Paris (MBA mit Spezialisierung in Advanced Management, 2020) und promovierte an der Universität St.Gallen zum Thema «Die Einflussmöglichkeiten des Staates auf die Strategie einer Aktiengesellschaft mit staatlicher Beteiligung» (Dr. iur. HSG, 2017), wo ihm der Walther Hug Preis St.Gallen 2017 für die beste juristische Dissertation verliehen wurde.

Als ehemaliger Unternehmer verfügt Roman Gutzwiller über mehrjährige unternehmerische Erfahrungen sowie betriebswirtschaftliches Wissen insbesondere in den Bereichen des strategischen Managements und der Geschäftsmodellentwicklung, der Unternehmensführung, der Leadership und der digitalen Transformation.

Team

Ilayda Baris, M.A. HSG, Substitutin



Ilayda Baris unterstützt unsere Anwältinnen und Anwälte in einer Vielzahl von Rechtsgebieten, insbesondere in den Bereichen Corporate Governance, Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Private Equity und Vertragsrecht.

Ihren Bachelorabschluss in Rechtswissenschaften mit Wirtschaftswissenschaften und ihren Masterabschluss in Rechtswissenschaften erlangte Ilayda Baris an der Universität St.Gallen. Durch ihre interdisziplinäre Ausbildung verfügt sie über juristisches und ökonomisches Fachwissen, was ihr ermöglicht, Fragestellungen fachübergreifend anzugehen und dabei Chancen sowie Grenzen zu erkennen.

Vor ihrer Tätigkeit bei Binder Rechtsanwälte absolvierte Ilayda Baris ein einjähriges Praktikum als Legal Trainee im Bereich Tax & Legal bei der Deloitte AG in Zürich, wo sie sich schwergewichtig mit diversen gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten von internationalen Unternehmen befasste.

Während ihres Studiums gründete und leitete Ilayda Baris den studentischen Verein «Law Clinic» an der Universität St.Gallen mit, welcher unentgeltliche Rechtsberatung durch Studierende anbietet. Die Law Clinic der Universität St.Gallen umfasst heute über 50 Mitglieder und diente als Initiatorin für die Gründung von Law Clinics an anderen schweizerischen Universitäten.

Team

Shari Schnydrig, B.A. HSG, Juristische Mitarbeiterin



Shari Schnydrig unterstützt unsere Anwältinnen und Anwälte in der Beratung von Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmern, Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern, Aktionärinnen und Aktionären sowie Investorinnen und Investoren in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Corporate Governance sowie Vertragsrecht. Darüber hinaus arbeitet Shari Schnydrig an büroorganisatorischen Projekten.

Ihren Bachelorabschluss (B.A. HSG in Law and Economics, 2021) erlangte Shari Schnydrig an der Universität St.Gallen, wo sie auch ihren Master in Rechtswissenschaften mit Wirtschaftswissenschaften abschliessen wird. Durch ihre interdisziplinäre Ausbildung bringt sie ein profundes Verständnis für die Schnittstelle zwischen Recht und Wirtschaft mit, was ihr eine ganzheitliche Betrachtung der Problemstellungen ermöglicht.

Neben ihrem Studium absolvierte sie eine medizinische Ausbildung zur Transporthelferin und steht bei Grossereignissen wie Bränden oder Sportveranstaltungen als Sanitäterin im Einsatz.

Binder Rechtsanwälte

Die Boutiquekanzlei für Unternehmen und Unternehmer

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete, auf Gesellschaftsrecht und Corporate Governance spezialisierte Anwaltsboutique mit einem leistungsstarken Netzwerk von Experten aus Forschung, Lehre sowie in- und ausländischen Anwaltskanzleien und einem hauseigenen Notariat (in Baden). Wir betreuen primär Unternehmen, deren Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane sowie Unternehmer, Aktionäre und Investoren. Unser Geschäftsmodell der nahtlosen Integration von internen und externen Leistungen ermöglicht es uns, für unsere Mandanten ganzheitliche Lösungen in höchster Qualität zu entwickeln.

Wir sind eine Wirtschaftskanzlei. Unsere Leistungen richten sich an börsenkotierte Gesellschaften, Unternehmen des Mittelstandes, Industrieunternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie an Privatpersonen, insbesondere Unternehmer, Mitglieder von Leitungs-, Aufsichts- oder Geschäftsleitungsorganen, Aktionäre und Investoren. Im Bereich der Public Corporate Governance beraten wir auch staatliche Organe.

Wir sind mehr als nur Anwälte und Notare. Wir beschränken uns nicht auf die bloße Beratung und Vertretung unserer Mandanten und auf die Erbringung von Notariatsdienstleistungen. Wir führen massgeschneiderte Schulungen durch und helfen unseren Mandanten dabei, sich unternehmensintern ein eigenes Rechtswissen aufzubauen. Wir stehen Verwaltungsräten und Verwaltungsratsausschüssen als unabhängige Berater zur Seite. In passenden Fällen bringen wir unsere Expertise im Rahmen von Verwaltungsratsmandaten ein. Zu Themen des Gesellschaftsrechts, der Corporate Governance, der Public Corporate Governance und des Vertragsrechts untersuchen und analysieren wir Rechtsfragen im Rahmen von Rechtsgutachten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Binder Rechtsanwälte KLG
mail@binderlegal.ch
www.binderlegal.ch